



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 21. APRIL 2017

NR. 16

SEITEN 593–619



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



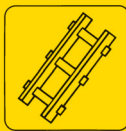
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

593 Medienmitteilungen

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

594 Medienmitteilung

Gesundheits-, Sozial- und

Umweltdirektion

596 Medienmitteilung

Sicherheitsdirektion

597 Verfügungen Administrativ-
massnahmen

Volkswirtschaftsdirektion

598 Ausländerrecht / Verfügung
Abteilung Migration

598 Ladenöffnungszeiten

598 Landwirtschaftliche Nutzflä-
chen; Mutationen 2017

Gemeinden

599 Öffentliches Inventar;
Rechnungsruf

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

600 Evangelisch-Reformierte
Landeskirche Uri

601 **Eigentumsübertragungen**

606 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

608 Auflage- und
Einspracheverfahren

610 Bauplanauflagen

Submissionen

612 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

615 Baudirektion

Gerichtlicher Teil

Landgerichtspräsidium Uri

616 Gerichtliches Verbot

616 Kraftloserklärung

616 Aufforderung zur
Stellungnahme

Landgerichtspräsidium Ursern

617 Gerichtliches Verbot

Schuldbetreibung und Konkurs

617 Konkurspublikation/Schuldenruf

618 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

619 Unentgeltliche
Rechtsauskunft des Urner
Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

619 Gemeinden

619 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2459 Ex. (WEMF 2015)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 36

Fax 041 870 66 51

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 1843

E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

www.gislerwerbung.ch

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Zu verkaufen

DER TURM – im Herzen von Altdorf



Mitten im Dorfzentrum entsteht an
der Gitschenstrasse das neue
Mehrfamilienhaus *DER TURM*.

Im Erdgeschoss verkaufen wir eine
Gewerbefläche mit 86 m²

Baustart: Sommer 2017

IZ IZ Immobilien 041 872 09 30

Zu vermieten

Marktgasse 4, Altdorf



Räumlichkeiten mit ca. 300 m²

div. Nutzungsmöglichkeiten:

- Büro oder Schulungsräume
- Praxis oder Therapieräume
- Atelier usw.

Fr. 240.–/m² pro Jahr exkl. NK

IZ IZ Immobilien 041 872 09 30

Regierungsrat

Medienmitteilung

Gratulation zum Dienstjubiläum

Markus Imhof, Verwalter an der Kantonalen Mittelschule Uri, ist am 1. August 2001 in die Kantonsverwaltung eingetreten. Zudem arbeitete er vom 1. Januar 1980 bis 31. Januar 1989 bei der Finanzverwaltung Uri. Somit erfüllt Markus Imhof am 30. April 2017 das 25. Dienstjahr. Der Regierungsrat benützt die Gelegenheit, Markus Imhof zum Dienstjubiläum zu gratulieren und dankt ihm für seine geleistete Arbeit im Dienst des Kantons Uri.

Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Erstfeld

Der Regierungsrat hat die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Erstfeld mit Auflagen genehmigt. Diese besteht aus den Nutzungsplänen Landschaft und Dorf. Bestandteil der Revision ist auch die vollständige Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZO).

Die geltende Nutzungsplanung der Gemeinde Erstfeld stammt aus dem Jahr 1992 und wurde seitdem in mehreren Teilrevisionen angepasst. Die Nutzungspläne und die Bau- und Zonenordnung werden gesamthaft überprüft und soweit notwendig angepasst. Die Gesamtrevision beinhaltet im Wesentlichen die Ausscheidung neuer Bauzonen im Entwicklungsschwerpunkt Breiteli-Gygen, Pfaffenmatt (Sportanlagen) und im Portalbereich des Gotthard-Basistunnels (Tunnelwassernutzung, Basis 57) sowie die Auszonungen Spätach, Engistein und Ey-Wiler und eine Teilauszonung im Gebiet Bitzi. Daneben werden aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen notwendige Änderungen im Nutzungsplan vorgenommen. Es handelt sich dabei unter anderem um die Ausscheidung der Gewässerraumzonen und der Verkehrsflächen.

Der Regierungsrat auferlegt dem Gemeinderat Erstfeld, im Rahmen einer Teilrevision des Nutzungsplans spätestens bis 31. Dezember 2018 die Gewässerraumzonen im Gebiet Waldnacht auszuschneiden. Im Sinne einer Übergangsregelung hat der Gemeinderat Erstfeld umgehend den Gewässerraum durch Ausscheidung von Baulinien gemäss dem Planungs- und Baugesetz zu sichern. Im Weiteren muss die Gemeinde Erstfeld im Rahmen der nächsten Teilrevision der Nutzungsplanung ergänzende Vorschriften zur Siedlungsökologie in die BZO aufnehmen und genügende Schutzmassnahmen für lokal bedeutende Natur- und Landschaftsschutzgebiete treffen.

Erteilung einer Konzession für den Betrieb einer Fischzuchtanlage zur Nutzung des sauberen Bergwassers beim Nordportal des Gotthard-Basistunnels, Erstfeld

Der Regierungsrat hat der Basis 57 Nachhaltige Wassernutzung AG eine Konzession zur Nutzung des sauberen Bergwassers beim Nordportal des Gotthard-Basistunnels zum Betreiben einer Fischzuchtanlage erteilt. Aus den Tunnelröhren des Gotthard-Basistunnels tritt warmes und sauberes Bergwasser von 150 bis 400 Liter pro Sekunde aus. Dies bei einer ganzjährigen Temperatur zwischen 13° Celsius bis 15° Celsius. Die «Basis 57» erhält die Konzession zur Nutzung von 100 Litern Wasser pro Sekunde. Die Firma plant den Aufbau der zurzeit grössten Fischzuchtanlage der Schweiz mit einer Produktionskapazität von bis zu 600 Tonnen Speisefisch pro Jahr. Neben der eigentlichen Fischzucht beabsichtigt die «Basis 57» zudem, eine eigene Aufzucht von Jungfischen zu betreiben. Damit will sie einerseits den Eigenbedarf decken und andererseits weitere Zuchtbetriebe mit Satzfishen beliefern.

Im Rahmen der Konzession für die «Basis 57» wurde für die kantonale Fischereiverwaltung eine Option auf eine Teilnutzung des Bergwassers vorgesehen. Die Gemeindewerke Erstfeld (GWE) beanspruchen eine Option auf die Wassermenge von 36 Litern pro Sekunde. Die Option gilt bis am 31. Dezember 2022. Bis dahin können die GWE entscheiden, ob sie die konzessionierte Wassermenge im Rahmen eines Projekts nutzen wollen.

Die kantonale Fischereiverwaltung prüft, ihre Aufzuchtanlagen respektive Fischgräben an den Standort Erstfeld zu verschieben. Ihr wurde eine Option auf 50 Liter Wasser pro Sekunde vorbehalten. Mit dem Betrieb zweier Anlagen auf demselben Areal besteht ein Potenzial für verschiedene Synergien für den Betrieb der Fischereiverwaltung und der «Basis 57».

Altdorf, 4. April 2017

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Lehrplan 21 im Kindergarten

Auch mit dem Lehrplan 21 (LP21) stehen die Bedürfnisse, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Kinder im Kindergarten unangefochten im Mittelpunkt. Mit dem Einbezug der «entwicklungsorientierten Zugänge» bleiben die bewährten Methoden, die vielseitigen Lernwege und die zentrale Rolle der Kindergartenlehrperson von grosser Bedeutung.

Rea Gamma und Samantha Schottruff sind zwei Kindergartenlehrerinnen, die sich schon seit längerer Zeit mit dem Lehrplan 21 auseinandersetzen. In ihrer Funktion als Kaderlehrpersonen Kindergarten haben sie eine Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) absolviert. Gemeinsam mit zwei Kolleginnen und zwei Dozentinnen der PHSZ sind Rea Gamma und Samantha Schottruff nun für die Weiterbildung der Urner Kindergartenlehrpersonen verantwortlich.

Neun entwicklungsorientierte Zugänge

«Es freut uns, dass es nur noch einen Lehrplan für die ganze Schulzeit gibt, der die Kompetenzen vom Kindergarten bis zum Ende der Schulzeit aufzeigt», sagen Rea Gamma und Samantha Schottruff. «Der Lehrplan 21 enthält zwar viele neue Begrifflichkeiten, die Kompetenzen sind aber konkreter formuliert als die Ziele im alten Lehrplan.»

Der bisherige Kindergartenlehrplan ging von Entwicklungsbereichen aus, die der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zugeordnet wurden. Im Einklang mit der speziellen Ausrichtung im Kindergarten zeigt der Lehrplan 21 nun neun entwicklungsorientierte Zugänge auf; sie gehen von der Entwicklung und vom Lernen des Kinds im 1. Zyklus (Kindergarten sowie 1. und 2. Primarklasse) aus und stellen diese ins Zentrum.

Im Kindergarten wird der Unterricht also auch künftig vorwiegend entwicklungsorientiert und fächerübergreifend organisiert und gestaltet. «Die Kindergartenlehrperson wird bewusster kompetenzorientierte Aufgaben einbauen», sagt Rea Gamma. «Kompetent sein bedeutet, dass man das Gelernte, das Wissen, in verschiedenen Situationen anwenden kann.» Bei der Planung des Unterrichts berücksichtigt die Lehrperson wie bis anhin den Entwicklungsstand der Kinder.

Übergang wird fließender

Im Verlauf des 1. Zyklus (beim Übertritt in die 1. Klasse) verschiebt sich der Schwerpunkt des Lernens von der Entwicklungsperspektive hin zum Lernen in den Fachbereichen. Der Übergang in die 1. Klasse ist fließender, bedingt aber genaue Absprachen mit der Primarlehrperson.

Verschiedene Formen des Spiels sind wichtiger Bestandteil der Unterrichtspraxis vor allem zu Beginn des 1. Zyklus. Insbesondere das freie Spiel stellt ein zentrales und vielschichtiges Lernfeld dar; es umschliesst emotionale, soziale und kognitive Prozesse, regt an und fordert heraus. Im freien Spiel können Kinder ihre Tätigkeiten wählen, initiieren, gestalten und darin Autonomie erleben. Sie zeigen dabei eine hohe und vielfältige emotionale, soziale und kognitive Aktivität. «Das Spiel beziehungsweise das Freispiel bleibt ein wichtiger Bestandteil des 1. Zyklus», betonen Rea Gamma und Samantha Schottruff. «Die verschiedenen Kompetenzen können nicht nur in den geführten Sequenzen, sondern auch im Freispiel aufgebaut und erweitert werden.»

Sicher ist: Die Bedürfnisse, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Kinder im Kindergarten werden mit dem Lehrplan 21 nicht plötzlich grundlegend anders. Mit dem Einbezug der «entwicklungsorientierten Zugänge» bleiben die bewährten Methoden, die vielseitigen Lernwege und die zentrale Rolle der Kindergartenlehrperson in der Bedeutung unangefochten.

Kurzfilm zum Lehrplan 21

Zum Lehrplan 21 hat das Amt für Volksschulen einen neunminütigen Film produziert; er kann auf dem Youtube-Kanal des Kantons Uri abgerufen werden, und zwar unter folgendem Link: <https://www.youtube.com/watch?v=2ltHQH8XFCU&t=63s>. Der Film informiert kurz und knapp, aber sehr anschaulich und verständlich über die wichtigsten Aspekte des Lehrplans 21.

Altdorf, 20. April 2017

Amt für Volksschulen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilung

Freiwillige sammeln 5 Tonnen Abfall aus Bächen

Am vergangenen Samstag hat die Fischereiverwaltung zusammen mit dem Urner Fischereiverein die jährliche Bachputzete durchgeführt. Diesmal wurde der Arbeitseinsatz tatkräftig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Umweltschutz unterstützt.

Die 43 freiwilligen Helferinnen und Helfer vom Urner Fischereiverein und vom Amt für Umweltschutz trafen sich am Samstagmorgen in der Fischzuchtanlage von Silenen zur Bachputzete. Unter der Leitung der Fischereiverwaltung nahm sich die Truppe die Bäche im Urner Talboden vor. Ausgerüstet mit Wathosen, Abfallsäcken und Rechen verteilten sich die Abfallsammler in Gruppen auf die Bäche Walenbrunnen, Stille Reuss, Gangbach, Klostergraben, Riedgraben, Giessen und Dorfbach.

Abfall liegt nicht nur am Ufer herum. Vielfach verheddert er sich in der Bachsohle zwischen Steinen und Wurzeln. Es ist aufwendig und erfordert einiges an Geschick, diesen Abfall zu entfernen. «Es ist schon erstaunlich, was die Leute alles sorglos in den Bach werfen», sagt Niklas Joos vom Amt für Umweltschutz, der sich für diesen Tag die Wathosen übergezogen hat und mit seinem Rechen Aludosen, Flaschen, Robidog-Säcklein und Plastikabfälle aller Art aus dem Dorfbach bei Flüelen fischt. Bis am Mittag haben die freiwilligen Bachputzerinnen und Bachputzer rund 5 Tonnen Abfall gesammelt. Dieser wurde dann vom kantonalen Fischereiinspektor Werner Tresch fachgerecht entsorgt.

Es ist nicht nur der Föhn, der den Abfall in die Bäche bläst. Sobald ein Bach entlang einer Strasse, nahe einer Siedlung oder einer Freizeitanlage fliesst, steigen die Abfallmengen im Bach merklich. Leider werfen viele Menschen ihren Abfall einfach sorglos weg. Müll im Wasser ist nicht nur unschön, sondern verschmutzt und beeinträchtigt den Lebensraum unserer Fische.

Viele Bäche im Unteren Reusstal sind in den letzten 20 Jahren aufgewertet worden. Davon profitieren nicht nur Fische und zahlreiche andere Tiere und Pflanzen, sondern auch die Landschaft und die Menschen, die hier Erholung finden. Der Abfall gehört nicht in diese Bäche.

Altdorf, 11. April 2017

Amt für Umweltschutz

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Pigino Filippo, geboren am 20. September 1981, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-43121 Parma, Via Gotto 16, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 1 SVG gegen

Silva Moreira de Carvalho André Filipe, geboren am 23. Februar 1994, von Portugal, letzte bekannte Adresse 6454 Flüelen, Dorfstrasse 7, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 21. April 2017

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Ausländerrecht / Verfügung Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) gegen

Didden, René, geboren am 24. April 2073, letzte bekannte Adresse Bodenstrasse 14, 6490 Andermatt, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 21. April 2017

Abteilung Migration

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

Zurfluh Velo Motos, Altdorf

Öffnungszeiten:

Sonntag, 23. April 2017

10.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 21. April 2017

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Landwirtschaftliche Nutzflächen; Mutationen 2017

Bewirtschafterwechsel / Nutzungsänderungen (Flächenmutationen) im Jahre 2017

Änderungen in der Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (ohne Alpweiden) im Kanton Uri sind dem Amt für Landwirtschaft Uri schriftlich zu melden. Als Änderung in der Bewirtschaftung gelten:

1. Durch Änderung des Pachtverhältnisses oder anderer Umstände wird eine Parzelle durch einen neuen Bewirtschafter genutzt.
2. Änderungen in der Nutzungsart gegenüber dem Vorjahr, d. h. Mähnutzung oder ausschliesslich Dauerweidenutzung.
3. Änderungen im Hochstamm-Obstbaumbestand auf dem Betrieb (Zu- und Abgänge sind unbedingt zu melden). Das Gleiche gilt für die Nussbäume.

Solche Änderungen in der Bewirtschaftung, die 2016/17 eingetreten sind oder noch vorkommen werden, sowie nicht mehr bewirtschaftete Parzellen sind unter Angabe der Parzellen-Nummer der betroffenen Fläche schriftlich dem Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, bis spätestens Montag, 1. Mai 2017, einzusenden oder persönlich (nach vorgängiger Terminvereinbarung mit Hanspeter Kempf, Telefon 041 875 23 01) zu melden. Bereits eingereichte Mutationen für 2017 müssen nicht mehr gemeldet werden.

Später eingehende Flächenmutationen können für die Beitragsauszahlung 2017 nicht mehr berücksichtigt werden.

Altdorf, 21. April 2017

Amt für Landwirtschaft

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Flüelen

Erblasser: Poletti Alfred Hermann, geboren am 3. April 1929, wohnhaft gewesen in 6454 Flüelen, Kirchstrasse 23, gestorben am 18. März 2017

Ablauf der Anmeldefrist: 13. Mai 2017

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindeverwaltung Flüelen schriftlich anzu-melden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Arti- kel 590 ZGB).

Flüelen, 21. April 2017

Gemeinderat Flüelen

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri

Kantonale Frühjahrsversammlung

Einladung zur Kantonalen Frühjahrsversammlung

Montag, 15. Mai 2017, 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Erstfeld

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Besinnliche Worte
3. Wahl der Stimmzählenden, zugleich Wahlbüro
4. Protokoll der Herbstversammlung vom 28. November 2016
5. Jahresberichte 2016
 - 5.1 der Kirchenratspräsidentin
 - 5.2 der Geschäftsprüfungskommission
6. Jahresrechnung 2016 und Revisorenbericht
7. Informationen
 - 7.1 Strategie / Ausrichtung unserer Landeskirche Uri
 - 7.2 Delegierte / Mitarbeiter
 - 7.3 Anlässe
 - 7.4 Fahrdienst
8. Antrag Geräteschuppen Kirche Andermatt
9. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Protokoll der Herbstversammlung 2016, die Adressliste der Behörde und die Statistik «Zahlen aus dem kirchlichen Leben» sind auf der Homepage der Landeskirche Uri, www.ref-uri.ch, unter «Kantonalsammlung» aufgeschaltet.

Der Kirchenrat freut sich, auch Sie begrüßen zu dürfen.

Altdorf, 21. April 2017

Der Kirchenrat

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1247.1201, 263 m², Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2074, Gurtenmundstrasse 34, Gartenanlage

Veräusserer:

Biedermann-Kempf Hugo Adolf und Frieda Maria, Gurtenmundstrasse 34, 6460 Altdorf

Erwerber:

Biedermann Adolf, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. Mai 1980

Grundstück Nr.: 1247.1201, 263 m², Plan Nr. 9, Löwenmatt, Gebäude Vers.Nr. 2074, Gurtenmundstrasse 34, Gartenanlage, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Biedermann Adolf, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Ferrario Biedermann Bianca, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. April 2017

Altdorf

Grundstück Nr.: 2390.1201, 318 m², Plan Nr. 33, Feldli, Gebäude Vers.Nr. 2010, Seedorferstrasse 48a, übrige befestigte Flächen, übrige humusierete Flächen

Veräusserer:

Schuler-Arndt Markus Peter und Manuela Hedwig, Attinghauserstrasse 11a, 6460 Altdorf

Erwerberin:

BraRo Immo GmbH, Gandstrasse 9, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Oktober 2013

Altdorf

Grundstück Nr.: S5431.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{244}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2265.1201; Grundstück Nr.: M5293.1201, Autoabstellplatz Nr. 15, $\frac{1}{39}$ Miteigentum an Nr. D2273.1201

Veräusserer:

Lotti-Bissig Pia und Mario Alfredo, Gitschenstrasse 29, 6460 Altdorf

Erwerber:

Regli-Wyler Alexander Martin und Ruth Klara, Gandliweg 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

1. Februar 2007

Altdorf

Grundstück Nr.: S5644.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (grün), $\frac{42}{100}$ Miteigentum an Nr. 180.1201; Grundstück Nr.: S5645.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenräume (gelb), $\frac{58}{100}$ Miteigentum an Nr. 180.1201

Veräussererin:

Mattli Eliane Sigrid, Gitschenstrasse 33, 6460 Altdorf

Erwerber:

Resele-Mattli Michelle, Erikaweg 1, 6460 Altdorf; Bissig Georg Josef, Utzigen 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

23. Dezember 2003, 21. April 2011, 4. Juli 2013

Andermatt

Grundstück Nr.: S1491.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 402 im Attikageschoss, $\frac{41}{1000}$ Miteigentum an Nr. 275.1202; Grundstück Nr.: S1494.1202, Sonderrecht am Abstellraum Nr. 405 im Attikageschoss, $\frac{2}{1000}$ Miteigentum an Nr. 275.1202; Grundstück Nr.: M2160.1202, Autoeinstellplatz Nr. 59, $\frac{1}{35}$ Miteigentum an Nr. D636.1202

Veräusserer:

Bürgenmeier Peter, Ruessacherstrasse 7, 4432 Lampenberg

Erwerber:

Arnold Mathias André, Studenmätteli 24, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. Januar 2015

Bürglen

Grundstück Nr.: S2247.1205, Sonderrecht am Disponibelraum 2 im Untergeschoss (orange), $\frac{12}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1763.1205

Veräusserin:

M+F Immobilien AG, Rüttistrasse 5, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Pirmin und Stadler Susanne, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen; Zraggen Karl Johann, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen; Simmen-Epp Patrick und Mirjam, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen; Planzer-Arnold Franz Josef und Antoinetta Anna, Breitengasse 22, 6463 Bürglen; Gnos-Kluser Andreas und Anna Eleonora, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen; Planzer Marlis, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen; Imhasli Fallegger Esther, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Juni 2015

Erstfeld

Grundstück Nr.: 552.1206, 703 m², Plan Nr. 14, Vorder Hofstatt, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 554.1206, 5047 m², Plan Nr. 14, Vorder Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 50, Vordere Hofstatt 4, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Trottoir; Grundstück Nr.: 1122.1206, 543 m², Plan Nr. 14, Vorder Hofstatt, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen

Veräusserin:

Gil-Akim AG, Gessnerallee 28, 8001 Zürich

Erwerberin:

Profond Anlagestiftung, Zürcherstrasse 66, 8800 Thalwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Oktober 2008

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1023.1206, 696 m², Plan Nr. 14, Rubacher, Gebäude Vers.Nr. 1186, Rubacherweg 10, Gebäude Vers.Nr. 1196, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Stöckli Cuno Alfred, Schösslihalde 31f, 6006 Luzern

Erwerber:

Zurfluh Beat und Bay-Sprenger Michèle, Kolonie 33, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb für den Veräusserer:

3. April 2002

Schattdorf

Grundstück Nr.: 197.1213, 854 m², Plan Nr. 37, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 973, Dorfstrasse 5, übrige befestigte Flächen, Trottoir, Gartenanlage

Veräusserin:

Shira AG, Gessnerallee 28, 8001 Zürich

Erwerberin:

Profond Anlagestiftung, Zürcherstrasse 66, 8800 Thalwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Juli 2011

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1068.1213, 603 m², Plan Nr. 31, Bitzi, Gebäude Vers.Nr. 1220, Bitzi 3, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Zraggen-Huwlyer Walter, Bitzi 3, 6467 Schattdorf

Erwerberinnen:

Zraggen Patricia, Dorfstrasse 17, 6467 Schattdorf; Regli-Zraggen Cornelia, Dufaux-Strasse 58, 8152 Glattpark (Opfikon)

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Oktober 1974

Schattdorf

Grundstück Nr.: S2445.1213, Sonderrecht an der Garage Nr. 2 im Kellergeschoss, $\frac{3}{100}$ Miteigentum an Nr. 239.1213; Grundstück Nr.: S2447.1213, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, $\frac{49}{100}$ Miteigentum an Nr. 239.1213; Grundstück Nr.: S2448.1213, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss, $\frac{25}{100}$ Miteigentum an Nr. 239.1213

Veräusserer:

Epp Friedrich, Gotthardstrasse 55, 6467 Schattdorf; Epp-Lusser Maria Theres, Blumenfeldgasse 1, 6460 Altdorf

Erwerberin:

UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. September 1980, 13. Mai 1981, 11. Juni 2001

Silenen

Grundstück Nr.: 952.1216, 1 772 m², Plan Nr. 28, Schilt, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 956.1216, 234 m², Plan Nr. 28, Schilt, Gebäude Vers.Nr. 1056, Bristenstrasse 2, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage; Grundstück Nr.: 960.1216, 94 m², Plan Nr. 28, Schilt, Gebäude Vers.Nr. 1049, Gartenanlage,

übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 961.1216, 74 m², Plan Nr. 28, Chappelmatte, Gebäude Vers.Nr. 1054, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Tresch-Tresch Josef und Martha Lilian, Bristenstrasse 2, 6475 Bristen

Erwerberin:

Tresch Antonia, Hofstatt 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

27. März 2007, 3. April 2007

Silenen

Grundstück Nr.: 1928.1216, 18236 m², Plan Nr. 6, Brindli, Grund, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen

Veräussererin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:

Zraggen-Arnold Anton und Margrith, Vogelholz 3, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Mai 1999

Spiringen

Grundstück Nr.: 289.1218, 418 m², Plan Nr. 15, Hofstättli, Gebäude Vers.Nr. 495, Klausenstrasse 19, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräussererin:

Müller-Mattli Maria Cäcilia, Klausenstrasse 19, 6464 Spiringen

Erwerber:

Müller Markus Rudolf, Mätteli 10, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

10. Juni 1981, 23. September 1985

Grundstück Nr.: 289.1218, 418 m², Plan Nr. 15, Hofstättli, Gebäude Vers.Nr. 495, Klausenstrasse 19, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Müller Markus Rudolf, Mätteli 10, 6465 Unterschächen

Erwerberin:

Müller-Bissig Stephanie Maria, Mätteli 10, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. März 2017

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

5. April 2017

Uedl mit Hirsch Schweiz GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-184.096.615, Utzigen 12, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1.3.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Innenausbau, insbesondere Trockenbau und Malerarbeiten, Fliesenlegearbeiten, Bodenverlegung und Möblierungsarbeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 1.3.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Uedl mit Hirsch GmbH, in Leonding (AT), Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–; Bogensperger, Johann, österreichischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

6. April 2017

Elektro Gamma AG,

in Schattdorf, CHE-106.892.007, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 20.8.2008, Publ. 4618448). Firma neu: *Elektro Gamma AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 5.4.2017 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gamma, Agnes, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gamma, Werner, von Schattdorf, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

6. April 2017

NH Treuhand GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-114.873.466, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 13.12.2012, Publ. 6974638). Domizil neu: Gurtenmundstrasse 13, 6460 Altdorf UR [gestrichen: Weitere Adresse: Gotthardstrasse 74, 6460 Altdorf UR].

7. April 2017

Fabians Gartenstyling GmbH,

in Schattdorf, CHE-387.658.930, Pfarrhofstrasse 8, 6467 Schattdorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 5.4.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Ausführen sämtlicher Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Landschafts-, Gartenunterhalts- und Gartenbau. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 5.4.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Imhof, Fabian, von Spiringen, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

7. April 2017

Andermatt-Sedrun Sport AG,

in Andermatt, CHE-116.183.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.2.2017, Publ. 3371655). Statutenänderung: 11.2.2017; 6.4.2017. Aktienkapital neu: Fr. 44 000 000.– [bisher: Fr. 23 814 275.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 44 000 000.– [bisher: Fr. 23 814 275.–]. Aktien neu: 1 760 000 Namenaktien zu Fr. 25.– [bisher: 952 571 Namenaktien zu Fr. 25.–]. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 11.2.2017 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 6.4.2017 wird eine Forderung in der Höhe von Fr. 200 348 850.– verrechnet, wofür 801 394 Namenaktien zu Fr. 25.– ausgegeben werden; 6035 Namenaktien zu Fr. 25.– werden bar liberiert.

7. April 2017

Kraftwerk Gurtellen AG,

in Gurtellen, CHE-130.652.366, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 4.7.2016, Publ. 2928709). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wild, Dr. Jörg, von Wattwil, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Andreas, von Attinghausen, in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

7. April 2017

Milchverwertungs-Genossenschaft Altdorf,

in Altdorf (UR), CHE-106.889.577, Genossenschaft (SHAB Nr. 144 vom 26.7.2012, Publ. 6786068). Statutenänderung: 21.2.2017. Firma neu: *Milchverwertungs-genossenschaft Altdorf*. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Verkehrsmilch produzierenden Mitglieder durch eine möglichst vorteilhafte Verwertung der Milch und den Handel mit Milcherzeugnissen. Damit soll ein den Produktionskosten und dem Nährwert der Milch angemessener Milchpreis erzielt werden. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Genossenschaft an die Mitglieder erfolgen schriftlich oder mit elektronischer Post.

10. April 2017

BMTI GmbH,

in Erstfeld, CHE-110.488.626, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 22.8.2016, Publ. 3013385). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Neugebauer, Daniel, österreichischer Staatsangehöriger, in Adliswil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cona, Patrick, italienischer Staatsangehöriger, in Lindau, mit Kollektivprokura zu zweien.

11. April 2017

Textil Uri GmbH in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-149.403.670, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 135 vom 14.7.2016, Publ. 2954297). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 14.3.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 21. April 2017

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Seeschüttung III, Urnersee

Das Projekt Seeschüttung Urnersee Etappen 1 bis 4 (Seeschüttung I) mit Verwertung von Ausbruchmaterial des Tunnels der N4-Umfahrung Flüelen und des Gotthard-Basistunnels (AlpTransit) wurde im Jahr 2008 erfolgreich abgeschlossen.

Trotzdem besteht weiterhin Bedarf, ehemalige Flachwasserzonen mit sauberem Ausbruchmaterial im Urnersee zu schütten. So wurde 2014 ein weiteres Seeschüttungsprojekt mit Ausbruchmaterial aus dem geplanten Sisikoner Tunnel der N4 Neue Axenstrasse bewilligt (Seeschüttung II).

Der Regierungsrat hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) beauftragt, die umweltverträgliche Projektierung einer weiteren Seeschüttung mit Ausbruchmaterial aus der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels an die Hand zu nehmen und das Auflageverfahren durchzuführen (Seeschüttung III). Der Kanton Uri ersucht vorliegend um Bewilligung für das Vorhaben Seeschüttung III.

Das Projekt zur Regenerierung von Flachwasserzonen im Reussdelta benötigt gemäss Artikel 39 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG; SR 814.20) eine Bewilligung des Amts für Umweltschutz. Es werden keine wasserbaulichen Ziele verfolgt. Das Verfahren wird analog dem Baubewilligungsverfahren durchgeführt.

Das Vorhaben unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung (vgl. dazu Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPV; SR 814.011] und Reglement über die Umweltverträglichkeitsprüfung [UVPR; RB 40.7017]). Das vorliegende Verfahren zur Bewilligung einer Schüttung nach Artikel 39 GSchG bildet das Leitverfahren zur Beurteilung dieses Gesuchs.

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) und Artikel 76 über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (EG ZGB; RB 9.2111) sowie Artikel 15 UVPV liegen folgende Unterlagen ab 24. April 2017 während 20 Tagen auf den Gemeindegkanzleien Flüelen und Seedorf sowie beim Amt für Umweltschutz öffentlich zur Einsichtnahme auf:

- Auflageprojekt Seeschüttung III, Urnersee
- Bericht zur Umweltverträglichkeit

Gegen das Gesuch können während der Auflagefrist eingereicht werden:

- öffentlich-rechtliche Einsprachen bei der Baukommission Flüelen, Gemeindegkanzlei, Postfach 56, 6454 Flüelen, oder der Baukommission Seedorf, A Prostrasse 47, 6462 Seedorf
- privatrechtliche Einsprachen beim Landgerichtspräsidium Uri

Altdorf, 21. April 2017

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Barbara Bär, Landesstatthalter

Bauplanaufgaben

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Zraggen-Gasser Marco und Claudia, Reussstrasse 45, Attinghausen
Bauvorhaben: Anbau Caravan-Unterstand
Bauplatz: Reussstrasse 45, Parzelle 756
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold André und Neher-Arnold Rosaly, Betschartmatte 8, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Obriedenstrasse 37, Parzelle L1659.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Arnold Franz, Parkstrasse 16, Brunnen
Bauvorhaben: Neubau Garage und Carport
Bauplatz: Bawig, Parzelle L1274.1205
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Arnold-Kunz Martin und Sibylle, Obriedenstrasse 33a, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Einfamilienhaus
Bauplatz: Obriedenstrasse 33a, Parzelle L1655.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen
- Bauherrschaft: Kempf-Cesare Robert und Manuela, Mattenstrasse 36, Bürglen
Bauvorhaben: Überdachung Sitzplatz
Bauplatz: Mattenstrasse 36, Parzelle L841.1205
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Schuler-Bissig Klaus und Eveline, Feldgasse 21, Bürglen
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
Bauplatz: Feldgasse 21, Parzelle L386.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG, Fraumattstrasse 30, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau, Provisorium, Produktionsgebäude für Fischzucht
Bauplatz: Fraumattstrasse 30, Parzelle L28.1206
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Brand Gabriel und Nadine, Gotthardstrasse 56, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Tiefgarage und Gartenlaube
Bauplatz: Gotthardstrasse 50, Parzelle L229.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Furrer Christian und Indergand Rebekka, Breitacherlistrasse 30, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Gartenpool
Bauplatz: Breitacherlistrasse 30, Parzelle L451.1213
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Gisler Xaver, Attinghauserstrasse 39, Altdorf
Bauvorhaben: Balkonerneuerung und -überdachung
Bauplatz: Gotthardstrasse 25, Parzelle L213.1213
Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Salt Mobile SA , Rue du Caudray 4, 1020 Renens
Bauvorhaben: Antennentausch und Antennenupgrade
Bauplatz: Eisten, Parzelle 661 (Baurecht Swisscom)

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen (betreffe Verletzung des privatrechtlichen Grenz-meters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) in zweifacher Ausfertigung beim zu-ständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Andere Verletzungen pri-vater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privat-rechtliche Baueinsprachen sind kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 21. April 2017

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Neubau Seniorenzentrum Ursern, 6490 Andermatt / BKP 211.1 Gerüste

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Stiftung Betagten- und Pflegeheim Ursern
Beschaffungsstelle/Organisator: Stiftung Betagten- und Pflegeheim Ursern,
Parkstrasse 3, 6490 Andermatt, Schweiz, E-Mail: betagtenheimursern@bluewin.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Germann & Achermann AG, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: info@gerach.ch
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
5. Mai 2017
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 26. Mai 2017, Uhrzeit: 17.00
 - 1.5 Datum der Offertöffnung:
29. Mai 2017, Ort: Ort und Zeit gemäss Begleitschreiben
 - 1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
 - 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
 - 1.8 Auftragsart
Bauftrag
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung
Neubau Seniorenzentrum Ursern (BKP 211.1 Gerüste)
 - 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP): 2111 – Gerüste
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung
Gesamte Gerüstarbeiten für den Neubau des Seniorenzentrums
- 2.7 Ort der Ausführung
Gotthardstrasse 24, 6490 Andermatt
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
24 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Ausführungstermin
Bemerkungen: gemäss Ausschreibung
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:
8. Mai 2017
Kosten: Fr. 150.–
Zahlungsbedingungen: gegen Barzahlung oder mit Einzahlungsschein. Zahlbar innert 10 Tagen.
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen
- Es werden keine Verhandlungen geführt;
 - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Stiftung Betagten- und Pflegeheim Ursern, Parkstrasse 3, 6490 Andermatt, schriftlich Einsprache eingereicht werden.

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Stiftung Betagten- und Pflegeheim Ursern
Service organisateur/Entité organisatrice: Stiftung Betagten- und Pflegeheim Ursern, Parkstrasse 3, 6490 Andermatt, Suisse
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
sous www.simap.ch
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché
Neubau Seniorenzentrum Ursern
 - 2.2 Description détaillée du projet
l'appel d'offres comprend le travail de l'échafaudage pour la construction du nouveau centre pour personnes âgées
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 45000000 – Travaux de construction
Baukostenplannummer (BKP): 2111 – Echafaudages
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 26 mai 2017, Heure: 17.00

Andermatt, 21. April 2017

Stiftung Betagten- und Pflegeheim
Ursern

Offene Stellen

Baudirektion

Bauingenieurin/Bauingenieur ETH oder FH 80%

Eintrittsdatum: 1. August 2017 oder nach Vereinbarung

Beschreibung: Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und für die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Amt für Tiefbau ist verantwortlich für Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb des Kantonsstrassennetzes in Uri. Infolge Pensionierung haben wir in der Abteilung Strassen die Stelle als Bauingenieurin/Bauingenieur 80 % per 1. August 2017 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Planung und Abwicklung von Bauvorhaben
- Baukoordination
- Verkehrsplanung und Strassenbau

Anforderungen:

- diplomierter Ingenieur ETH oder FH
- mehrjährige Berufserfahrung im Bauwesen, insbesondere im Strassen- und Tiefbau
- Zusatzkenntnisse in der Verkehrsplanung, im Planungs- und Managementwesen
- zielgerichtete Verhandlungsführung
- politisches Flair
- Gewandtheit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation
- sehr gute EDV-Kenntnisse

Angebot: Wir bieten eine spannende, abwechslungsreiche Aufgabe in einem dynamischen Umfeld und zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Kontakt: Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto, elektronisch via www.ur.ch/stellen oder per Post an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Peter Vorwerk, Abteilungsleiter Strassen, Telefon 041 875 26 62, gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 14. Mai 2017

Altdorf, 21. April 2017

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers L1013, Schattdorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, auf dem Grundstück L1013, Schattdorf, zu parkieren.

Wer, ohne besseres Recht nachzuweisen, dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Die Landgerichtspräsidentin Uri

Agnes H. Planzer Stüssi

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 21. April 2017 / LGP 17 87

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin:

Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1, Fr. 1200.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 70431, 21.5.2007 Beleg 950, haftend auf Grundstück L1418.1216 Silenen;
- Pfandstelle 3, Fr. 2000.–, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 25124, Höchstzinsfuss 5 % mit Nachrückungsrecht (Vormerkung), 4.12.1958 Beleg 874, 21.5.2007 Beleg 950, haftend auf Grundstück L1418.1216 Silenen.

Altdorf, 21. April 2017 / LGP 16 233

Landgerichtspräsidium Uri

Die Präsidentin:

Agnes H. Planzer Stüssi

Aufforderung zur Stellungnahme

Im Verfahren betreffs Rechtsöffnung in der Betreuung Nr. 21603570 BA Altdorf, i. S. Paritätischer Fonds des schweizerischen Bauhauptgewerbes, Zürich, gegen Rytol Armierungen GmbH in Liquidation, ohne Domizil, wird die Gesuchsgegnerin

aufgefordert, dem Gericht innert 10 Tagen eine Stellungnahme sowie die verfügbaren Beweismittel (beides im Doppel) einzureichen.

Die Gesuchsgegnerin kann das Gesuch auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 21. April 2017 / LGP 17 90

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers der Grundstücke L440, L560, L761, L772, L785, L800 und L810, Realp, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Während der Zeit der Wintersperre ist es für Unberechtigte verboten, die Grundstücke L440, L560, L761, L772, L785, L800 und L810, Realp (Furkapasstrasse) mit Motorwagen, Motorrädern und Motorfahrrädern zu befahren oder diese darauf abzustellen oder zu parkieren. Als Berechtigte gelten jene mit einer Sonderbewilligung der Baudirektion Uri.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Jegliches Betreten dieser Grundstücke durch Fussgänger, Fahrradfahrer, Schlittler, Skitourenfahrer und dergleichen erfolgt auf eigene Verantwortung (kein Winterdienst).

Die Landgerichtspräsidentin Ursern
Silvia Russi

(Gerichtliches Verbot vom 18. April 2017 [GP 08/17])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung der Verbotstafel auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Ursern Einsprache zu erheben.

Andermatt, 21. April 2017 / GP 08/17

Landgerichtspräsidium Ursern
Die Präsidentin:
Silvia Russi

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikation/Schuldenruf

1. Schuldnerin: Aoy Baggerbetrieb GmbH in Liquidation, Kornmattstrasse 7, 6460 Altdorf UR, CHE-498.807.459
2. Datum der Konkurseröffnung: 9. März 2017
3. Konkursverfahren: summarisch
4. Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die Anspruch auf in den Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke haben, sowie allfällige Dienstbarkeitsberechtigte werden aufgefordert, binnen Eingabefrist ihre Forderungen und Ansprüche unter Beilegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift dem Konkursamt Uri, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, einzugeben.

Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin binnen der Eingabefrist beim Konkursamt Uri anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle. Wer Sachen der Gemeinschuldnerin besitzt, hat diese ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt Uri zur Verfügung zu stellen, mit Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Altdorf, 21. April 2017

Konkursamt Uri

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldnerin: Gasser Reisen GmbH in Liquidation, Seedorferstrasse 46a, 6460 Altdorf, CHE-108.077.998
2. Datum der Konkurseröffnung: 20. Februar 2017
3. Datum der Einstellung: 4. April 2017
4. Frist für Kostenvorschuss: 2. Mai 2017
5. Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 21. April 2017

Konkursamt Uri

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldner/in: Niederberger Roland Werner, ausgeschlagene Erbschaft, von Dal-lenwil NW, geboren am 24. September 1965, gestorben am 1. Oktober 2016, wohnhaft gewesen Rynächtstrasse 2, 6460 Altdorf
2. Datum der Konkursöffnung: 20. Dezember 2016
3. Datum der Einstellung: 31. März 2017
4. Frist für Kostenvorschuss: 2. Mai 2017
5. Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 21. April 2017

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 27. April 2017, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 47 57

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Donnerstag, 27. April 2017

■ Bürgergemeindeversammlung Korporationsbürgergemeinde Bürglen
20.00 Uhr, im Gemeindesaal.

Donnerstag, 27. April 2017

■ Korporationsbürgerversammlung Gemeinde Altdorf
20.00 Uhr, im Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf.

Vereine

Samstag und Sonntag, 20. und 21. Mai 2017

■ 7. Uristier Cup im Geräteturnen

Samstag, 20. Mai 2017, Wettkampfbeginn ab 11.55 Uhr, Sonntag, 21. Mai 2017, Wettkampfbeginn ab 9.25 Uhr, in der Turnhalle der Kantonalen Mittelschule Uri, Altdorf. Infos: www.tvschattdorf.ch/uristiercup.

AZA 6460 Altdorf

